



STADT MONSCHAU

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Mützenich Nr. 3D, 6. Änderung „Sägewerk Erkens“

In seiner Sitzung am **24.06.2025** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau auf Grundlage der geänderten Unterlagen des Entwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB zum 3. Mal erneut an der o.g. Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Bekanntmachung der Beschluss und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **29.08.2025 bis zum 04.09.2025 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter <https://www.monschau.de/rathaus-politik/rathaus/bekanntmachungen>

Durch das Bauleitplanverfahren soll ermöglicht werden, einen Holzlagerplatz im hinteren Bereich des Sägewerkbetriebes zu errichten, um so die beengte Situation im Zufahrtbereich an der Reichensteiner Straße zu entlasten. Dadurch soll der Standort des alteingesessenen Sägewerkbetriebes gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Nach der 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden entschied sich der Vorhabenträger, die für die Planung notwendigen externen Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die Natur und Landschaft über ein Biotopwertkonto auszugleichen. Statt der in der bisherigen Planung aufgeführten Waldumwandlung von Fichtenwald in Laubwald, wird der Ausgleich nun über das Biotopkonto des Landesbetriebes Wald und Holz ausgeglichen. Dies führte dazu, dass der Landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Textlichen Festsetzungen entsprechend geändert werden mussten und eine 3. erneute Offenlage für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D notwendig ist.

Die Veröffentlichung mit Hinterlegung der auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren erfolgt in der Zeit

vom 05.09.2025 bis zum 06.10.2025 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Monschau:

<https://www.monschau.de/rathaus-politik/rathaus/bekanntmachungen>

Darüber hinaus werden diese auch auf der Seite des Landes unter

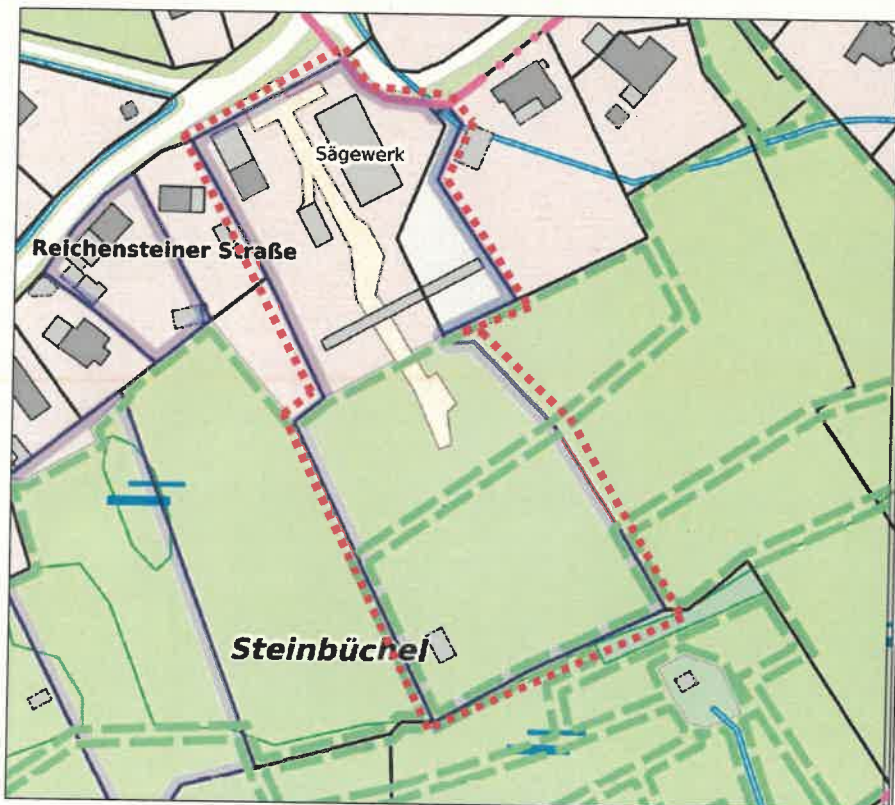
<https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Während der vorgenannten Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift,

3. dass nicht fristgerecht vorgebrachte Äußerungen bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
4. Bei der anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB außerhalb der Veröffentlichung im Internet handelt es sich bei der Stadtverwaltung Monschau um eine öffentliche Auslegung. Insofern liegen die Unterlagen während der Dienstzeiten von Montag – Freitag 08:30 – 12:15 Uhr, Montag – Mittwoch 14:00 – 15:30 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Mützenich, Flur 20, Flurstücke 175, 347 und 349.



Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen vor:

Gutachten/ Stellungnahmen/ Schutzgut	Verfasser/Verfasserin	Zusammenfassung
Begründung	Büro Krings – Architektur und Stadtplanung	Beschreibung der Ziele und Zwecke der Planänderungen und deren Auswirkungen
Landschaftsplanerischer Fachbeitrag	Büro Krings – Architektur und Stadtplanung	Bilanzierung von Eingriffs- und Ausgleichmaßnahmen in Natur und Landschaft. Festsetzung der externen Ausgleichsmaßnahme.
Umweltbericht	Büro Krings – Architektur und Stadtplanung	Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen bezüglich der einzelnen Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und Landschaft, Geologie und Boden, Wasser (Oberflächenwasser und Abwasser), Luftqualität Klima, Kulturelles Erbe, Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
Artenschutzprüfung I	Büro Dieter Liebert – Artenschutz / Landschafts- und Freiraumplanung	Prüfung der Belange geschützter Tierarten, insbesondere Fledermaus und Vogelarten sowie Maßnahmen zu deren Erhalt
Stellungnahmen aus der 2. erneuten Offenlage	Städteregion Aachen A 70 – Umweltamt Bodenschutz und Altlasten ASEAG Regionetz GmbH	Hinweis zum Bodenschutz und der Altlastenverordnung bezüglich des Inkrafttretens der Mantelverordnung ab dem 01.08.2023. Erneute Anregung zu weiteren Einrichtungen von Bushaltestellen Auflagen zur Nichtüberbaubarkeit und Abstandsregelung für Strom- und Signalkabeln und Gasrohrleitungen

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3D erneut zu veröffentlichen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Monschau, den 25.08.2025


Dr. Carmen Krämer
Bürgermeisterin



Aushang:	
vom 29.08.2025	Bestätigung Aushang:
bis 06.10.2025	Bestätigung Abhang: